

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Preisliste nachfolgend. — Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Bestellungen für den Anzeiger nehmen die Postanstalten entgegen. — Preisliste nachfolgend. — Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Telegramme: Expedient Erzgebirge. Inhaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 290 Sonntag, den 11. Dezember 1932 27. Jahrgang

Reichstag in den Weihnachtstagen

Amnestiegesetz mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet — Stellvertretungsgesetz endgültig angenommen — Erklärung der Reichsregierung zur Winterhilfe

Die Annahme der Amnestievorlage

Berlin, 9. Dezember. Der Reichstag verabschiedete in seiner heutigen Sitzung zunächst ohne weitere Debatte in 3. Beratung mit qualifizierter Mehrheit das Stellvertretungsgesetz für den Reichspräsidenten. Hierauf entspann sich eine längere sozialpolitische Debatte über die letzten Papenschen Notverordnungen. Die dazu vorliegenden Entwürfe einzelner Parteien gelangten einzeln zur Abstimmung, nachdem die Deutschnationalen hatten erklären lassen, daß sie sich aus Protest gegen die überfüllte Antragsfabrikation in den meisten Fällen der Stimme enthalten. Der Entwurf des Zentrums, der die Aufhebung des sozialpolitischen Teils der Notverordnung vom 4. September ausdrückt, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dann fiel der Teil der Notverordnung, der der Regierung Generalvollmacht zu Änderungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung gab. In langwierigen namentlichen Abstimmungen wurden dann die übrigen sozialpolitischen Entwürfe und Entwürfe, darunter Winterhilfeentwürfe der Linken, gegen die Stimmen der Linksparteien dem Ausschuss überwiesen.

Als letzter Punkt standen die Amnestie-Entwürfe in 2. und 3. Beratung auf der Tagesordnung. Als grundsätzliche Gegner der Amnestie traten nur die Deutschnationalen und die Bayerische Volkspartei auf. Bei der Abstimmung blieb von einem Abänderungsantrag des Zentrums nur der Teil bestehen, der den Verlesungshochverrat von der Amnestie ausnimmt. Diese Abänderung wurde gegen die Stimmen der Linksparteien in die Ausschussvorlage eingefügt, während alle übrigen Abänderungsvorschläge an dem Widerstand der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten scheiterten. Darauf erklärten die Vertreter des Zentrums und des Christlichen Volksdienstes, daß sie nun der Ausschussvorlage nicht mehr zustimmen könnten. Die Schlussabstimmung ergab mit 295 Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 144 Stimmen und 4 Enthaltungen der übrigen Parteien eine zur Annahme des verfassungändernden Amnestiegesetzes erforderliche qualifizierte Mehrheit. Nach der so beschlossenen Fassung sollen Strafen für Delikte aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von Wirtschaftskämpfen vollständig erlassen werden, wenn die Strafe nicht mehr als fünf Jahre betrug. Längere Strafen sollen zunächst um fünf Jahre gekürzt und der Rest noch halbiert werden, wobei an die Stelle von Zuchthausstrafen Gefängnisstrafen treten. Für Strafaten, die infolge wirtschaftlicher Not begangen wurden, soll die Strafe erlassen werden, wenn der Täter nicht oder nur bis zu drei Monaten vorbestraft ist und wenn es sich um eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten handelt. Nicht amnestiert werden Verbrechen gegen das Leben, gegen § 1 der Antiterrorverordnung, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist, ferner gemeingefährliche Verbrechen mit Todesfolge, Verbrechen des schweren Raubes, des Landesverrats und Verrats militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist, ferner Sprengstoffvergehen und Verlesungshochverrat bei Polizei und Reichswehr.

Nach einer kurzen Erklärung des Regierungsvorstehers zur Winterhilfe ging das Haus in die Weihnachtstagen.

Die Aufhebung der sozialpolitischen Ermächtigung

Berlin, 9. Dezember. Der Reichstag hat am Freitag einen Gesetzentwurf des Zentrums endgültig verabschiedet, wonach der zweite Teil der Notverordnung zur Regelung der Wirtschaft vom 4. September gestrichelt wird. Es handelt sich dabei um die vielschrittige sozialpolitische Ermächtigung der Notverordnung. Die Reichsregierung wird darin beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Es wird zu diesem Zwecke ermächtigt, Vorschriften zu erlassen. — Auf Grund dieser sozialpolitischen Ermächtigung der September-Notverordnung sind bisher von der Reichsregierung zwei Verordnungen erlassen worden. So fügt sich die Verordnung über Vermehrung und Erhaltung der Arbeitslosigkeit vom 5. September, die u. a. die Lohnfortzahlungsbestimmungen enthält, zum Teil auf diese Ermächtigung, ferner ist die Verordnung über die Erhöhung der Unterstützungen während der Wintermonate auf Grund der Ermächtigung erlassen. Diese beiden Verordnungen werden von der Aufhebung der Ermächtigung nicht betroffen, da namentlich die sofortige Aufhebung der Verordnung über Vermehrung der Arbeitslosigkeit ohne Übergangsbestimmungen und ohne Schaffung eines Ersatzes im Augenblick große Verwirrung zur Folge haben würde. Dagegen ist damit zu rechnen, daß die Regierung bald einen Teil, namentlich über die Befreiung, demnächst erlassen

wird, sobald die Ressortverhandlungen über die Arbeitsbeschaffung abgeschlossen sind und diese Verordnung dann durch neue Vorschriften ersetzt werden kann.

Regierungserklärung über die Winterhilfe

Berlin, 9. Dez. Im Reichstag erhielt heute abend vor der Entscheidung über die Vertagung des Reichstags Staatssekretär Dr. Lina das Wort, der für die Reichsregierung folgende Erklärung abgab: „Die Reichsregierung ist entschlossen, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, soweit es die finanzielle Lage zuläßt. Sie wird sich bemühen, im Anschluß zu einer Verständigung mit den Parteien über das Ausmaß der Aktion zu gelangen.“
Vizepräsident Giffert schlug nunmehr vor, dem Präsidenten die Ermächtigung zu erteilen, in Verbindung mit

dem Vizepräsidenten die nächste Reichstagsitzung zu bestimmen. Die Abgeordneten Abbe (Soz.) und Torgler (Kommunist) betonten, daß die Erklärung der Reichsregierung ihnen zu unbestimmt sei und verlangten eine Reichstagsitzung für nächsten Montag. Diese Anträge wurden aber gegen die Antragsteller abgelehnt.

Dem Präsidenten wurde die nachgesuchte Ermächtigung zur Einberufung des Reichstages erteilt. Die nächste Reichstagsitzung wird voraussichtlich Mitte Januar stattfinden.

Das Gesetz über die Vertretung des Reichspräsidenten hat folgenden Wortlaut: „Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung durch den Präsidenten des Reichsgerichts vertreten. Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl.“

Nach der Vertagung

Das Schicksal der Amnestie — Eine Rundfunkrede des Kanzlers — Die nächsten Absichten der Regierung

Berlin, 9. Dezember. Die Reichstagsstimmung hat mit dem Beschluß, dem Präsidenten den Zeitpunkt für den Wiederzusammentritt zu überlassen, den Verlauf genommen, den die Reichsregierung gewünscht hat. Man nimmt an, daß der Reichstag jetzt kurz nach dem 15. Januar wieder zusammentritt. Bis dahin ist innenpolitisch eine mehr als fünfmonatige Pause der Ruhe eingelegt. Dieser Ausgang der Reichstagsstimmung wird in politischen Kreisen als ein harter Erfolg des Reichskanzlers angesehen, der umso bemerkenswerter ist, als durch das Eingreifen des Reichsjustizministers Götter auch die Amnestiefrage eine Erleichterung gefunden hat, die einen Konflikt mit der Reichsregierung vermeidet. Der Amnestiebeschluß geht nun an den Reichstag. Da für die Behandlung beim Reichstag Fristen vorgeschrieben sind, ist damit zu rechnen, daß spätestens in der ersten Januarhälfte, vielleicht aber auch schon in diesem Monat, die Beratungen in diesem Stadium stattfinden werden. Das Schicksal der Amnestie liegt also jetzt beim Reichstag. In politischen Kreisen herrscht allerdings die Meinung vor, daß im Reichstag Einspruch erhoben wird. Wenn das Gesetz wirksam werden soll, muß der Reichstag es ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit annehmen. Kommt diese nicht zustande, so muß der Reichstag seinen Beschluß mit verfassungändernder Mehrheit wiederholen. Bis Mitte Januar hat die Reichsregierung zunächst Zeit, in aller Ruhe zu arbeiten. Weder diese Arbeit wird sich der Reichstagskanzler wahrscheinlich schon Ende nächster Woche in einer Rundfunkrede verbreiten, in der er die nächsten Ziele und Absichten der Regierung auseinandersetzt. Im wesentlichen laufen sie darauf hinaus, die Anteile der politischen Bewegung fortzuführen. Diesem Zweck wird vor allem eine starke Ausdehnung der Sondergesetzgebung dienen. Die Maßnahmen erstrecken sich besonders auf die Sondergerichte, die Terror- und die Presseverordnung. Praktisch kommen die Absichten der Regierung auf diesem Gebiete einer Aufhebung der scharf einschränkenden Bestimmungen ziemlich nahe. Die Reichsregierung hält diesen Weg schon deshalb für gangbar, weil die Verhältnisse sich doch bereits erheblich in der Richtung einer innerpolitischen Beruhigung entwickelt haben und Sonderbestimmungen ihrem ganzen Charakter nach niemals für die Dauer sein können. Diese Politik der inneren Beruhigung wird namentlich in Wirtschaftskreisen lebhaft begrüßt, weil dadurch die Anfänge einer Wirtschaftsbesserung nicht gestört werden, über die in den letzten Tagen besonders aus dem Ruhrgebiet und aus Sachsen berichtet wird. Auf wirtschaftlichem Gebiete sind besondere Maßnahmen der Reichsregierung nicht beabsichtigt. Sie geht vielmehr einfach von dem Standpunkte aus, daß man der Wirtschaft vor allen Dingen Ruhe geben muß, damit sich der Gesundungsprozess in ihr entwickeln kann. Die Absichten der politischen Beruhigung, die am Ende dieser ursprünglich mit einiger Sorge erwarteten Reichstagsitzung stehen, werden noch sichtbar, wenn man registriert, daß auch in der Frage der Winterhilfe in den nächsten Tagen eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag herbeigeführt werden wird.

gegen steht in seiner Mitteilung noch nichts über die ihm heute nachmittags zugeschriebene Absicht, sein Reichstagsmandat niederzulegen. Der Rücktritt Strahers von den Parteimitgliedern wird von Adolf Hitler angenommen. Die nationalsozialistische Führung hält offenbar auf Grund der heutigen persönlichen Aussprache weitere Schritte anderer Parteimitglieder für ausgeschlossen. Im Reichstage beurteilt man am Freitagabend auch die Vorgänge bei den Nationalsozialisten ganz allgemein wesentlich ruhiger.

Eine Erklärung der deutschnationalen Reichstagsfraktion

Berlin, 9. Dezember. Zur Vertagung des Reichstages hat die deutschnationalen Reichstagsfraktion eine Erklärung erlassen, in der eine scharfe Kritik an der Tätigkeit des Reichstages geübt wird, der erneut „keine Arbeitsfähigkeit und die Hilflosigkeit des parlamentarischen Systems“ bewiesen habe. Das Spiel, das dort getrieben worden sei, habe offenbar von den Russenverhandlungen ablenken wollen, die Reich und Preußen wieder in die Abhängigkeit des parlamentarischen Handels stellen sollten. „Wir haben“, so heißt es am Schluß, „Wert darauf gelegt, uns von diesem Treiben zu distanzieren und haben uns imfolgenden unseren sonstigen Gesinnungen entgegen mehrfach zur Stimmabhaltung entschlossen.“ In Anbetracht der Vorgänge im Reichstag wird weiter die Notwendigkeit betont, den Aus der autoritären Staatsführung nicht abzuweichen zu lassen. Eine starke Staatsführung müsse die Aufgabe übernehmen, zu deren Lösung sich der Parlamentarismus als unfähig erwiesen habe. Die Deutschnationalen Volkspartei nehme den ihr durch die Parteien des Parlamentarismus aufgezwungenen Kampf auf.

Dr. Obersjöhren wieder Vorsitzender der Deutschnationalen Reichstagsfraktion

Berlin, 9. Dez. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei wählte einstimmig durch Zuruf den bisherigen Vorsitzenden Dr. Obersjöhren auch zum Vorsitzenden der neuen Fraktion.

Noch keine Wahl des Ministerpräsidenten in Preußen

Berlin, 9. Dezember. Wie das Nachrichtenbureau des VöD. meldet, ist der Preussische Landtag jetzt vom Präsidenten Kretz zu seinem nächsten Sitzungsabschnitt für kommenden Mittwoch, den 14. Dezember, nachmittags einberufen worden. Die Wahl des Ministerpräsidenten steht nicht auf der Tagesordnung. Das Haus wird sich vielmehr mit einer großen Anzahl von Ausschlußbeschlüssen beschäftigen und vor allem die Bestimmungen über die Anträge zu den Auseinandersetzungen zwischen Reich und Preußen wiederholen. Bei diesen Bestimmungen war das Haus in der letzten Sitzung beschlußunfähig gemacht worden, als die Anträge zugunsten der Regierung Braun zur Entscheidung kommen sollten. Der Sitzungsabschnitt des Landtages wird einige Tage dauern. Nunmehr dürfte kaum noch mit der Wahl des Ministerpräsidenten in Preußen vor Mitte Januar zu rechnen sein.

Schleserei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Spandau

Berlin, 9. Dez. Zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten kam es gestern kurz vor Mitternacht vor einem kommunistischen Verkehrslokal in Spandau zu einer schro-

es Landes... tagungen... hlen. Er... und Chem...
2-10);
5. 943
er d. Sel-
WZM.: 8
8 Näs-
Mitro.:
Kinder-
8 Jung-
f. Kinder-
f. H. II.
9; 5. —
ngfrauen.
mannscher
10); 5.
2.; Abend
f. caale. —
m großen
Ihr Hoff-
berzlich

t: Matth.
m Haupt-
ahl. 11;
rgert des
ers 1908
ei. Pra-
abend. —
schenhorb.
rein.
e 27)
schichte —
annabend,
eltnachts-

Wend
Montag,
Dienstag,
d 8 Uhr:
d 8 Uhr:
und f. 1a.
Kommen.
ubärfel
bedienst.
Beramm-
Witt-
herzlich

tagfäule.
entschefer.

9.15 in e
e) Wesse
mäbchen-
fluswerf
Montag
erverein.

11 Uhr:
de durch
6 Uhr:
hshfeier.
unde. —
har und

m. 1/11
ifikation.
den Ur-
de.

Donner-

t. Saaf.
3 Uhr:
Don-
chte und

omtag-
8 Uhr:

shfäule.
inde.

egember,

hr vole
ang ge-
gewiesen